

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Paragraph 7b - Quellensteuer - Verschuldung - USA - Brasilien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1986) : Kurz kommentiert: Paragraph 7b - Quellensteuer - Verschuldung - USA - Brasilien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 3, pp. 109-110

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136135>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Paragraph 7b

Zusätzliche Vergünstigungen

Nach kürzlich veröffentlichten Plänen der Bonner Regierungskoalition soll es den Erwerbern von selbstgenutztem Wohneigentum ab 1987 ermöglicht werden, zusätzlich zu den reinen Baukosten auch die Hälfte der Grundstückskosten als Aufwand steuermindernd abzusetzen. Es wurde vereinbart, den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Ersatz des Paragraphen 7b, der im März vom Parlament verabschiedet werden soll, entsprechend zu ergänzen. Die steuerlich berücksichtigungsfähige Höchstgrenze von 300 000 D-Mark bleibt allerdings unverändert. Bei der bisher geplanten Regelung ohne Anrechnung von Grundstückskosten zeichnet sich nämlich ab, daß die angebotenen Subventionen nur in wenigen Fällen von den Privaten ausgeschöpft werden und daß die Erwerber von Wohneigentum mit geringem Grundstücksanteil bevorzugt werden. Es wird geschätzt, daß die neu vereinbarte Ergänzung zum Gesetzentwurf zusätzliche Steuerausfälle in Höhe von jährlich 500 bis 600 Mill. D-Mark verursachen wird.

Geht man davon aus, daß es das Ziel der Regierungskoalition ebenso wie das der Oppositionsparteien ist, den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durch die privaten Haushalte massiv zu fördern, so erscheint der jetzt vereinbarte Ersatz des Paragraphen 7b als folgerichtig. Denn ohne Grundstück ist eine Wohnung wohl kaum zu haben. So gesehen ist es allerdings inkonsequent, die Grundstückskosten nur in halber Höhe steuermindernd gelten zu lassen. Denn wenn Regierung und Parteien der Ansicht sind, daß sie besser als die Privaten selbst über deren „wahre“ Präferenzen informiert sind, so sollten sie den Erwerb von Wohneigentum auch konsequent fördern. Ist man freilich der gegenteiligen Ansicht, so kann man nur einer stufenweisen Einschränkung und nicht einem ständigen Ausbau der Wohneigentumsförderung das Wort reden. hn

Quellensteuer

Frage der Steuergerechtigkeit

Die SPD hat im Rahmen ihres Steuerreformkonzeptes, das im Falle eines Regierungswechsels die 2. Stufe der

Steuerreform 1988 ersetzen soll, unter anderem die Einführung eines Quellenabzugsverfahrens für Zinseinkünfte bei gleichzeitiger Erhöhung des Sparerfreibetrages von 300/600 DM auf 3000/6000 DM vorgesehen. Dieser Vorschlag ist nicht neu: Bereits 1983 hatten die Wissenschaftler des Kronberger Kreises im Rahmen ihrer „Vorschläge zu einer 'Kleinen Steuerreform'“ die Quellensteuer auf Geldvermögenserträge – 25 % Kapitalertragsteuer mit einem Freibetrag von 5000 DM – gefordert. Damit soll die steuerliche Diskriminierung der Erträge aus produktivem Risikovermögen (Eigenkapital) abgebaut werden, die darin besteht, daß sie im Gegensatz zu Zinseinkünften aus risikolosem Geldvermögen zum größten Teil versteuert werden. Die weitgehende Steuerhinterziehung bei Zinseinkünften wird vor allem durch den sogenannten „Bankenerlaß“ sanktioniert, durch den die Finanzämter angewiesen sind, die Angaben der Steuerpflichtigen nicht durch Nachfrage bei den Banken zu überprüfen.

Die Forderung einer Quellensteuer wird nicht nur mit der Beseitigung steuerlicher Allokationsverzerrungen begründet, sie ist auch eine Frage der Steuergerechtigkeit. Gegen die Quellensteuer spricht, abgesehen von dem erheblichen Verwaltungsaufwand, allerdings ein anderer, häufig genannter Aspekt: Es ist zu befürchten, daß eine Quellenbesteuerung zu einer Kapitalflucht ins Ausland führt. Dies würde das Spargeldangebot im Inland verringern und sich damit tendenziell nachteilig auf den deutschen Kapitalmarkt und das Zinsniveau auswirken. Letztlich könnte dadurch der Staat einen Teil der Steuermehreinnahmen aus der Quellensteuer für höhere Zinsausgaben aufzuwenden haben. ws

Verschuldung

Neue Forderungen

Mit ihrer kürzlich in Punta del Este abgegebenen Erklärung fordert die Cartagena-Gruppe, der die elf meistverschuldeten lateinamerikanischen Länder angehören, eine Änderung der bestehenden Kreditabkommen. Künftig sollen Umschuldungsverhandlungen eine Senkung des Zinssatzes auf Altschulden um 2 – 3 Prozentpunkte unter den Marktzins beinhalten.

Könnten die Schuldner einen solchen Zinscap durchsetzen, würden sich die Zinseinnahmen der Banken um 6–9 Mrd. US \$ jährlich reduzieren. Diese hatten sich mit ihrer Zustimmung zum Baker-Plan vorher schon zu einer Ausweitung ihrer Mittelvergabe um 7 Mrd. US \$ bereit erklärt. Somit kämen die Länder Lateinamerikas der Realisierung ihres Zieles, wieder über die Zinszahlungen hinausgehende Neuausleihungen zu erhalten, ein gutes Stück näher.

Die Chancen dafür, daß sich die Lateinamerikaner mit ihren Forderungen durchsetzen, sind jedoch gering. Ein Zinscapping belastet im Gegensatz zu Neukrediten die Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken. Gewinneinbußen werden insbesondere US-Banken – auch in Anbetracht ihrer Veröffentlichungsvorschriften – nicht hinnehmen. Allzu schwer dürfte es ihnen auch nicht fallen, durch weitere Zugeständnisse bei den Neuausleihungen und unter Hinweis auf sinkende Marktzinsen ein Zinscapping abzuwehren, zumal Punta del Este nicht das häufig propagierte Schuldnerkartell brachte, sondern letztlich das Prinzip der fallweisen Lösungen anerkannt wurde. Wenn somit auch ein Forderungsverzicht der Banken nicht ins Haus steht, dauerhaft vom Tisch ist die Frage keineswegs, denn Neuausleihungen bedeuten auch vermehrte Schuldendienstverpflichtungen. Die aber sind ebenso schwer einzuhalten wie die alten.

st

geln. Gleichzeitig ist der Ruf strukturschwacher Branchen nach Protektion zwar keineswegs verstummt, der Regierung dürfte es nun aber leichter fallen, den mit der Zurückweisung weitreichender Protektionswünsche der Schuh- und Textilindustrie eingeschlagenen handelspolitischen Kurs fortzusetzen und sich verstärkt auf die Öffnung ausländischer Märkte in jenen Bereichen zu konzentrieren, in denen komparative Vorteile der amerikanischen Industrie vermutet werden. Schnelle Erfolge lassen sich hier jedoch nicht erzielen, zumal der Marktzugang nicht durch Zölle, sondern durch nichttarifäre Handelshemmnisse behindert wird, hinter denen sich nationale strukturpolitische Konzeptionen verbergen.

ko

Brasilien

Vielversprechende Maßnahmen

Am 28. Februar hat der brasilianische Präsident José Sarney sein neues Programm zur Bekämpfung der Inflation vorgelegt. Mit einer neuen Währung, dem bereits im 19. Jahrhundert einmal in Umlauf gebrachten Cruzado, einem Preisstopp und einer teilweisen Desindexierung soll dem allgemeinen Preisanstieg von zuletzt 255 % pro Jahr Einhalt geboten werden.

Bereits zwei Tage später konnte der Präsident für diese Tat ersten Lohn einstreichen. Der Ausschuß der 14 größten internationalen Gläubigerbanken Brasiliens hatte einem Umschuldungspaket von 31 Mrd. US \$ zugestimmt. Die Bankenvertreter halten die Maßnahmen offenbar für so vielversprechend, daß sie bereit waren, auch ohne ein Abkommen Brasiliens mit dem IWF die Fälligkeiten der Jahre 1985 und 1986 in Höhe von 6 und 9,5 Mrd. US \$ bis in die 90er Jahre zu strecken und obendrein Handels- und Interbankkreditlinien in Höhe von 15,5 Mrd. US \$ zu erneuern.

Der Beschluß der Banken könnte sich auszahlen. Der bisher als kraftlos geltende Präsident hat sein Image deutlich verbessert. Das könnte ihm zusammen mit den kurzfristig durchaus zu erwartenden Stabilisierungserfolgen den politischen Spielraum verschaffen, nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen der Inflation zu bekämpfen und z. B. die nach wie vor gewaltigen Haushaltsdefizite zu reduzieren. Dann wäre auch der Weg frei für eine vom IWF unterstützte Umschuldung, die die Fälligkeiten mehrerer Jahre umfaßt. Das böte der brasilianischen Wirtschaft die Chance, mit deutlich höheren Investitionen wieder auf einen langfristigen Wachstumspfad einzuschwenken.

ho

USA

Hartnäckiges Handelsdefizit

Die anhaltende Dollarabwertung hat ihre Wirkung auf die amerikanische Handelsbilanz bisher verfehlt: statt der zu erwartenden Aktivierung werden Monat für Monat neue Defizitrekorde gemeldet. Die Entwicklung ist mit Wirkungsverzögerungen allein nicht mehr zu erklären, sondern auch vor dem Hintergrund eines anscheinend unstillbaren Kapitalhungers der amerikanischen Volkswirtschaft, bei unverändert schwacher Sparneigung im Inland, zu sehen. Insbesondere der Staat zieht nach wie vor in gewaltigem Ausmaß Ersparnisse auf sich. Ein Abbau des Handelsdefizits ist daher ohne Rezession letztlich nur zu bewerkstelligen, wenn die Regierung mit der vielbeschworenen Ausgabendisziplin Ernst macht.

An der handelspolitischen Front verschafft die Dollarabwertung Entlastung. Sie nimmt den Befürwortern einer allgemeinen Importabgabe den Wind aus den Se-